Luzerner
Kantonal-Blasmusikverband
Gegründet 1892

Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Reglement Jugendmusikfest

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines ... 3
Art. 1 Inhalt ... 3
Art. 2 Teilnahmeberechtigung ... 3
Art. 3 Altersbegrenzung Jugendmusiken ... 3
Art. 4 Besetzungsliste Jugendmusiken ... 3
Art. 5 Kategorien Jugendmusiken ... 3
Art. 6 Pflichtstücke Jugendmusiken ... 3
Art. 7 Spielzeit Jugendmusiken ... 4
Art. 8 Einspielzeit Jugendmusiken ... 4
Art. 9 Besetzungstyp Bläserensemble ... 4
Art. 10 Literatur Bläserensembles ... 4
Art. 11 Spielzeit Bläserensembles ... 4
Art. 12 Besetzungsliste Bläserensembles ... 4
Art. 13 Einspielzeit Bläserensembles ... 4
II. Organisation und Wahl der Konzertexperten ... 4
Art. 14 Wahl der Experten ... 4
Art. 15 Anzahl Experten ... 4
Art. 16 Bewertungseintragungen der Experten ... 4
Art. 17 Tonaufnahmen ... 5
III. Bewertung ... 5
Art. 18 Offenes Jury-System ... 5
Art. 19 Bewertungssystem Jugendmusiken ... 5
Art. 20 Jugendförderpreis bei Jugendmusiken ... 5
Art. 21 Auszeichnungen bei Bläserensembles ... 5
Art. 22 Rangverkündigung ... 5
Art. 23 Siegerpokal und Preisgeld Jugendmusiken ... 5
Art. 24 Kantonalmeister Jugendmusiken ... 6
Art. 25 Diplom ... 6
IV. Musikalische Organisation ... 6
Art. 26 Einteilung Spielzeiten ... 6
Art. 27 Einreichung Partituren / Direktionsstimmen ... 6
V. Schlussbestimmungen ... 6
Art. 28 Anerkennung Reglement ... 6

Beim Luzerner Kantonal-Blasmusikverband (LKBV) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird bei allen Artikeln die männliche Form gewählt. Wenn im Wortlaut der Statuten des LKBV für Personen die männliche Form gebraucht wird, ist im Sinn der Gleichberechtigung auch die weibliche Form gemeint.

I. Allgemeines

Art. 1 Inhalt

Dieses Reglement beschreibt die Regeln und den Ablauf des musikalischen Wettspiels des Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestes.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendmusiken des LKBV, die in Brassbesetzung, Harmoniebesetzung oder als Bläserensembles spielen. Es können auch Gastsektionen zugelassen werden.

Art. 3 Altersbegrenzung Jugendmusiken

Die Altersbegrenzung ist 22 Jahre, massgebend ist das Geburtsjahr. Bei allfälligen Besetzungsschwierigkeiten können Musikanten über 22 Jahre zugezogen werden. Diese müssen bis spätestens drei Wochen vor dem Jugendmusikfest mit der kompletten Besetzungsliste an jugendmusikfest@lkbv.ch gemeldet werden.

Art. 4 Besetzungsliste Jugendmusiken

Die Besetzungsliste enthält folgende Angaben, Name / Vorname / Geburtsdatum / Instrument. Die Musikantinnen und Musikanten über 22 Jahre müssen als solche markiert werden. Die Besetzungsliste muss bis spätestens drei Wochen vor dem Jugendmusikfest an jugendmusikfest@lkbv.ch eingereicht werden.

Art. 5 Kategorien Jugendmusiken

Die Klassierung erfolgt in 4 Stärkeklassen pro Besetzungstyp:

Höchststufe	Brass Band	Höchststufe	Harmonie
Oberstufe	Brass Band	Oberstufe	Harmonie
Mittelstufe	Brass Band	Mittelstufe	Harmonie
Unterstufe	Brass Band	Unterstufe	Harmonie

Art. 6 Pflichtstücke Jugendmusiken

Die Jugendmusiken treten vor die Jury mit folgendem Programm:

a) Ein klassiertes Originalblasmusikwerk sinfonischer Richtung gemäss Wettspielkalender des Schweizer Blasmusikverband SBV. Die Klassierung des gewählten Originalblasmusikwerkes bestimmt zugleich die Kategorie, in der der Verein antritt. Nicht klassierte Werke werden zurückgewiesen. Die klassierten Originalblasmusikwerke werden wie folgt den Stärkeklassen zugeteilt:

- Höchststufe = Werke aus dem Wettspielkalender SBV 1. Klasse / Höchstklasse
- Oberstufe = Werke aus dem Wettspielkalender SBV 2. Klasse
- Mittelstufe = Werke aus dem Wettspielkalender SBV 3. Klasse
- Unterstufe = Werke aus dem Wettspielkalender SBV 4. Klasse

b) Ein Unterhaltungswerk. Der Schwierigkeitsgrad soll der jeweiligen Stärkeklasse angepasst sein.

c) Ein Marsch oder ein Choral.

Art. 7 Spielzeit Jugendmusiken

Die Maximal-Spielzeit bei den Jugendmusiken für alle drei Werke inklusive Zwischenpausen beläuft sich auf 18 Minuten bei den Kategorien Unter- und Mittelstufe, 25 Minuten bei der Kategorie Oberstufe und 35 Minuten bei der Kategorie Höchststufe. Diese darf nicht überschritten werden. Die Werke werden in freier Reihenfolge, ohne Lokalwechsel, vorgetragen. Die Reihenfolge wird kurz vor dem Auftritt der Ansage mitgeteilt.

Art. 8 Einspielzeit Jugendmusiken

Einstimmen und Einspielen im Wettspiellokal dürfen eine Minute nicht überschreiten.

Art. 9 Besetzungstyp Bläserensemble

Als Bläserensembles sind Formationen zugelassen, die aufgrund ihrer unvollständigen Besetzung nicht in der Unterstufe teilnehmen können. Es sind keine Musikanten über 22 Jahre zugelassen.

Art. 10 Literatur Bläserensembles

Bläserensembles spielen gemischte, variabel besetzbare Literatur (3- bis 6-stimmig). Die drei Werke können frei gewählt werden.

Art. 11 Spielzeit Bläserensembles

Die Maximalspielzeit von insgesamt 12 Minuten darf nicht überschritten werden.

Art. 12 Besetzungsliste Bläserensembles

Die komplette Besetzungsliste muss bis spätestens drei Wochen vor dem Jugendmusikfest an jugendmusikfest@lkbv.ch gemeldet werden.
Die Besetzungsliste enthält folgende Angaben, Name / Vorname / Geburtsdatum / Instrument.

Art. 13 Einspielzeit Bläserensembles

Einstimmen und Einspielen im Wettspiellokal dürfen eine Minute nicht überschreiten.

II. Organisation und Wahl der Konzertexperten

Art. 14 Wahl der Experten

Als Experten sind nur ausgewiesene Musikfachleute wählbar. Die Wahl erfolgt durch die Musikkommission (Muko) LKBV. Im Festprogramm werden die Experten mit einer kleinen Biographie erwähnt. Die entsprechenden Unterlagen werden vom Präsidenten Muko LKBV dem Präsidenten des Ressorts Wettspiel / Musik der festgebenden Sektion übergeben.
Die gewählten Experten erhalten von der Muko LKBV ein Wettspiel-Reglement.

Art. 15 Anzahl Experten

Es werden drei Expertenkollegien bestimmt. Je eines mit drei Mitgliedern für die Bewertung der Harmonie- und Brass Band-Korps und eines mit zwei Mitgliedern für die Bewertung der Bläserensembles.

Art. 16 Bewertungseintragungen der Experten

Jeder Experte macht Bleistifteintragungen mit kurzen Bemerkungen in die Direktionsstimmen oder Partituren, sowie auf die drei Bewertungsblätter gemäss Vorlage der Jugendmusikkommission (JMK) des LKBV. Diese Unterlagen werden bei der Rangverkündigung durch die JMK des LKBV den Dirigenten und Präsidenten, zusammen mit einem Diplom und der Gesamtrangliste übergeben.

Art. 17 Tonaufnahmen

Die Vorträge der Jugendmusiken und Bläserensembles werden aufgenommen und jeder teilnehmenden Jugendmusik an der Rangverkündigung von der festgebenden Sektion gratis abgegeben.

III. Bewertung

Art. 18 Offenes Jury-System

Die Bewertung aller Vorträge erfolgt offen. Der Entscheid der Experten ist endgültig.

Art. 19 Bewertungssystem Jugendmusiken

Die Vorträge werden von jedem Jurymitglied gemäss den vom LKBV vorgegebenen Bewertungsblättern mit einer Punktzahlt von 60 bis 100 Punkte pro Werk bewertet. Dabei können nur ganze Punkte vergeben werden.

Die Punkteverteilung ist wie folgt:

- Original-Blasmusikwerk	100 Punkte
- Unterhaltungsstück	100 Punkte
- Marsch oder Choral	100 Punkte
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	100 Punkte

Die Punktzahlen der drei Experten werden addiert und durch drei dividiert; daraus ergibt sich die Punktzahl pro Werk. Die Gesamtpunktzahl wird als Durschnitt der drei Punktzahlen pro Werk ermittelt. Sämtliche Punktzahlen werden nach kaufmännischer Regel auf eine Kommastelle gerundet und erscheinen in der Rangliste.

Art. 20 Jugendförderpreis bei Jugendmusiken

Die JMK des LKBV zeichnet eine Jugendmusik mit einem Jugendförderpreis aus, welcher über alle Kategorien und Besetzungstypen vergeben wird. Der Jugendförderpreis wird für eine besonders gute musikalische Leistung mit einer jungen Besetzung vergeben.

Art. 21 Auszeichnungen bei Bläserensembles

Für die Bläserensembles werden folgende Auszeichnungen vergeben:
- Gold
- Silber
- Bronze

Die Jury zeichnet eine speziell herausragende Leistung mit einem Sonderpreis aus. Es wird ein Sonderpreis über alle Bläserensembles vergeben.
Als Beispiel wird dieser Preis vergeben für ein herausragendes Register, sehr gute und passende Stückwahl, vorbildliche Intonation, etc. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, die Jury ist in der Wahl des Sonderpreises frei.

Art. 22 Rangverkündigung

Jedes Jugendmusik-Korps erhält bei der offiziellen Rangverkündigung die erspielte Punktzahl. Es erfolgt für Harmonie-Korps und Brass Bands eine getrennte Rangierung. Bläserensembles erhalten eine Auszeichnung.

Art. 23 Siegerpokal und Preisgeld Jugendmusiken

Die JMK des LKBV übergibt dem jeweils punkthöchsten Verein pro Kategorie und Besetzungstyp einen Siegerpokal sowie ein Preisgeld.

Art. 24 Kantonalmeister Jugendmusiken

Es gibt zwei Kantonalmeister, einen in der Kategorie Brass Band und einen in der Kategorie Harmonie. Der Luzerner Verein mit der höchsten Punktzahl (Brass Band oder Harmonie) wird als Luzerner Kantonal-Jugendmusikfestsieger ernannt und erhält einen Pokal.

Art. 25 Diplom

Jede teilnehmende Jugendmusik und jedes teilnehmende Bläserensemble erhält ein Diplom der JMK des LKBV.

IV. Musikalische Organisation

Art. 26 Einteilung Spielzeiten

Die Einteilung der Spielzeiten der Vereine obliegt der JMK des LKBV in Zusammenarbeit mit der Muko LKBV und dem Präsidenten des Ressorts Wettspiel / Musik der durchführenden Sektion. Sie geschieht drei Monate vor dem Fest gemäss den Stärkeklassen unter Art. 5. Die Vereine werden anschliessend von der festgebenden Sektion über die Spielzeiten informiert.

Art. 27 Einreichung Partituren / Direktionsstimmen

Die Partituren und Direktionsstimmen sind spätestens 8 Wochen vor dem Fest dem Ressort Wettspiel / Musik der durchführenden Sektion abzugeben. Alle Partituren und Direktionsstimmen müssen mit dem Vereinsnamen beschriftet, gebunden und alle Takte fortlaufend nummeriert sein.

Jugendmusiken haben folgende Anzahl Partituren oder Direktionsstimmen einzureichen:
- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Original-Blasmusikwerks
- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Unterhaltungsstücks
- 3 Direktionsstimmen oder Partituren des Marsches oder des Chorals

Die Bläserensembles haben von jedem Werk je zwei Partituren einzureichen.

V. Schlussbestimmungen

Art. 28 Anerkennung Reglement

Mit der definitiven Anmeldung anerkennen die teilnehmenden Jugendmusiken und Bläserensembles die vorliegenden Bestimmungen des Reglements Jugendmusikfest. Werden die Bestimmungen in irgendeiner Form nicht eingehalten, so kann der betreffende Verein durch die JMK und die Muko LKBV vom Jugendmusikfest ausgeschlossen werden.

Dieses Reglement wurde an der DV vom 16. März 2019 in Ebikon beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Hildisrieden, 16. März 2019

Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Präsident LKBV	Aktuarin LKBV	Präsident Muko LKBV
Christoph Troxler	Nicole Burtolf	Christoph Bangerter